

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kultur
Stabsstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

11. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage betreffend die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat schliesst sich der Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) an und wünscht, dass deren Aussagen auch im Namen des Kantons Aargau berücksichtigt werden. Wir äussern uns neben der Beantwortung des Fragenkatalogs im Weiteren zu jenen Abschnitten der Kulturbotschaft, zu welchen wir zusätzliche Anliegen vorzubringen haben.

Insgesamt begrüssen wir den Inhalt der Kulturbotschaft und befürworten die subsidiäre Förderung des Bundes für kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Wir begrüssen sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird.

1. Antworten auf den Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage

Zur Frage 1 'Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020'

"Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch das Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum (vgl. Ziffer 1.4.1 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat beurteilt die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 als positiv. Insbesondere der Start des Aufbaus des Programms "Jugend und Musik" ist gut gelungen. Im Zuge der weiteren Umsetzung der Förderstrategie "Kultur und Wirtschaft" der Pro Helvetia würden wir eine Klärung der Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung begrüssen. Im Bereich Denkmalpflege und Archäologie sind, wie auch in den Kulturbotschaften jeweils anerkannt, höhere finanzielle Mittel notwendig, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

In der Zusammenarbeit der Schweizer Nationalbibliothek mit den Kantons- und Universitätsbibliotheken besteht noch Verbesserungsbedarf. Die Zusammenarbeit findet in der Webarchivierung von Webseiten statt. Die Staatsarchive und Kantonsbibliotheken sammeln Publikationen, welche im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kanton stehen. Im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung dieser Publikationen ist eine verbindliche Aufgabenteilung und Kooperation zwischen den kantonalen und dem nationalen Archiv wichtig, aber noch nicht etabliert.

Zur Frage 2 'Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes'

"Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes ("Kulturelle Teilhabe", "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" sowie "Kreation und Innovation") und die Ergänzung durch den Akzent "Digitalisierung" (vgl. Ziffer 1.4.2 des erläuternden Berichts)?"

Kontinuität ist ein zentrales Element in der Förderpolitik. Entsprechend begrüssen wir ausdrücklich, dass die drei Handlungsachsen beibehalten werden. Alle drei Handlungsachsen finden ihre Entsprechung im Kulturkonzept 2017–2022 des Kantons Aargau. So gelingt es, dass die Förderpolitik von Bund und Kanton Aargau zugleich komplementär und verstärkend zusammenwirken.

Der in der Kulturbotschaft wiederholt zum Ausdruck kommende Fokus auf die Digitalisierung und die damit verbundenen Entwicklungen werden als richtig erachtet. Während die vorgeschlagenen Massnahmen durchwegs positiv bewertet werden, vermisst der Regierungsrat eine übergeordnete Strategie. Er regt deshalb an, dass das Bundesamt für Kultur eine ganzheitliche Strategie zur Digitalisierung vorlegt, welche auch zusätzliche Förderinstrumente prüft, um die digitale Transformation in allen kulturellen Disziplinen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch die digitale Langzeitarchivierung – eine der grössten Herausforderungen in der aktuellen Kulturlandschaft – zu thematisieren. Diese muss in Kooperation mit den Kantonsbibliotheken, den Staatsarchiven und dem Schweizerischen Bundesarchiv angegangen werden.

Zur Frage 3 'Weiterentwicklung von Massnahmen'

"Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen in der Förderperiode 2021–2024 (vgl. Ziffern 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 des erläuternden Berichts)?"

Die Weiterentwicklung von Massnahmen wird grundsätzlich begrüsst. Wir möchten aber festhalten, dass dies nicht zulasten von Bewährtem geschehen soll. Neue Massnahmen erfordern entsprechend neue Mittel. Sollte der vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden, muss zwingend eine Priorisierung und Verzichtplanung bei den neuen Massnahmen vorgenommen werden, während die angestammten Verpflichtungen im bisherigen Rahmen erfüllt werden müssen.

Entwicklungen "Kulturelle Teilhabe"

Die Weiterentwicklung der Handlungsachse wird als sinnvoll erachtet. Gutgeheissen wird insbesondere die vorgesehene Weiterführung der Massnahmen im Bereich Musikalische Bildung und die neu beabsichtigte Einführung von Talentkarten.

Zusammen mit Partnerinstitutionen (Hochschulen, Kulturinstitutionen, Verbände usw.) soll mit modellhaften Projekten die kritische Reflexion über künstlerische Produktionen gestärkt werden. Die erweiterte Förderung der Kunstvermittlung ist zu begrüssen, insbesondere die Entwicklung von Massnahmen, welche mediale Vermittlungskompetenzen und entsprechende Angebote aufbauen, um die öffentliche kritische Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen zu fördern und unterschiedliche Publikumssegmente (zum Beispiel ein traditionelles, junges oder interkulturelles Publikum) gezielt anzusprechen. Dabei gilt es insbesondere, die Bedeutung neuer Medien und Technologien zu berücksichtigen. Die inhaltliche Neuausrichtung soll gemäss Kulturbotschaft durch Mittel des bereits bestehenden Vermittlungsbudgets finanziert werden. Wünschenswert ist, dass Pro Helvetia im Ver-

mittlungsbereich auch andere hochkarätige Projekte fördert und die Neuausrichtung der Kunstvermittlung nicht zulasten bereits bestehender Aktivitäten geht. Eine zeitgemässe Kunstvermittlung hat das Potenzial, neue Formen der Kulturproduktion und Kollaboration hervorzubringen.

Entwicklungen "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"

Es wird grundsätzlich begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Wir möchten aber anmerken, dass die neue Bezeichnung "Baukultur" für den gesetzlich verankerten und als Verbundaufgabe definierten Förderbereich "Heimatschutz und Denkmalpflege" unglücklich gewählt ist, da der grosse Aufgabenbereich der Archäologie durch diesen Begriff nicht abgedeckt wird. Es kann zu Missverständnissen führen und ist uneinheitlich, wenn die zuständigen kantonalen Stellen nach wie vor den Begriff "Denkmalpflege" führen, dieser auf nationaler Ebene jedoch nicht im Namen verwendet wird. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass der Begriff "Heimatschutz" nach wie vor in verschiedenen Gesetzen verankert ist, was nicht zu einem einheitlichen Verständnis beiträgt.

Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von Fr. 800'000.– pro Jahr) ist zu begrüssen. Dabei stellen wir aber in Frage, dass für die bestehenden Massnahmen in den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie sowie den Erhalt und die Pflege der Schweizer UNESCO-Welterbestätten keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden sollen, obwohl der erforderliche Finanzbedarf in der Kulturbotschaft selbst, wie den Kulturbotschaften 2012–2015 und 2016–2020 als viel höher ausgewiesen wird. Gerade angesichts des Umstands, dass der Finanzbedarf für Denkmalpflege und Archäologie bereits seit mehreren Jahren anerkannterweise höher ist, ist die vorgeschlagene Finanzhilfe für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und für archäologische Massnahmen, die sogar unter jener der vorherigen Förderperiode liegt, unverständlich. Die Förderbeiträge sind derart auszugestalten, dass sie das gebaute Kulturerbe nachhaltig sichern. Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Millionen Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

In Anbetracht der Gefährdung des baukulturellen Erbes durch stetig zunehmenden Siedlungsdruck, der eine bauliche Verdichtung der Siedlungskerne nach sich zieht, stehen wir vor grossen Herausforderungen an die bereits gebaute Umwelt. Auch die beschlossene Energiewende, welche die Nutzung von Gebäuden nachhaltig verändern wird, stellt die Denkmalpflege vor immense Herausforderungen. Die seit Jahren unzureichenden Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik und die mangelnde gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen unseren Baudenkmälern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten massiv zu.

Der Schwerpunkt Nationale Austauschaktivitäten wird insbesondere im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis als sinnvoll erachtet. Allerdings sind die budgetierten finanziellen Mittel gemessen an den geplanten Zielen nicht ausreichend.

Die Stossrichtungen der weiteren Schwerpunkte sind zielführend.

Entwicklung "Kreation und Innovation"

Die Prioritätensetzung respektive die formulierten Massnahmen zur Weiterentwicklung der Handlungsachse "Kreation und Innovation" werden als sinnvoll erachtet.

Zur Frage 4 'Revision Filmgesetz'

"Bund unterstützte Filme sollen in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich sein (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Im Weiteren sollen Unternehmen, die Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, wie bereits heute die Fernsehveranstalter verpflichtet werden, 4 Prozent ihrer

Bruttoeinnahmen in den Schweizer Film zu investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe zu bezahlen (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Schliesslich sollen Online-Filmeanbieter verpflichtet werden, 30 Prozent ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden?"

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dass vom Bund unterstützte Filme in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich gemacht werden sollen. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Ebenso sind wir mit der Stossrichtung einverstanden, dass Unternehmen, die Filme über Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, in den Schweizer Film investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen sollen. Dabei gilt es aber zu verhindern, dass Anbieter aufgrund der Gesetzesänderung den Schweizer Markt meiden. Dies sollte vor der Gesetzesänderung geprüft werden. Das gleiche gilt für die Verpflichtung von Online-Filmeanbietern, einen Teil ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten.

Zur Frage 5 'Weitere Gesetzesanpassungen

"Wie beurteilen Sie die weiteren Gesetzesanpassungen (vgl. Ziffer 3.1ff des erläuternden Berichts) sowie die vorgeschlagene Anstellung von Lehrpersonen an den Schweizerschulen im Ausland über eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes (vgl. Ziffer 2.6.3 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat ist mit den weiteren Gesetzesanpassungen einverstanden.

Zur Frage 6 'Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024'

"Wie beurteilen Sie die zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 942,8 Millionen Franken (vgl. Ziffer 4 des erläuternden Berichts)? Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel?"

Der Regierungsrat sieht in den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie eine grosse Lücke zwischen dem ausgewiesenen Finanzbedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln und fordert eine Erhöhung dieser Mittel. Sollte eine Erhöhung nicht möglich sein, dürfen keinesfalls vorgeschlagene neue Massnahmen in sämtlichen Bereichen zulasten von bestehenden Massnahmen finanziert werden.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

Zu Kapitel 2.1.1 Nachwuchs

Wir begrüssen die Weiterführung der Förderinstrumente nach dem Schwerpunkt in der auslaufenden Finanzierungsperiode. Die Weiterentwicklung der Massnahmen nach dem Ausbau in der Periode 2016–2020 ist sehr wichtig, dabei sollte darauf geachtet werden, die Massnahmen in der Szene zu verankern.

Zu Kapitel 2.3.1 Visuelle Künste

Die Kriterien für die neuen Förderungsmöglichkeiten sollten mit geeigneten Ansprechpartnern erarbeitet werden. In der Kulturbotschaft bleiben die Details zur Förderung von künstlerischen Recherchen sowie die Definition kuratorischer Arbeit, welche zum Beispiel auch Kunstvermittlung umfassen sollte, unklar.

Im Abschnitt zu "Internationale Verbreitung und Promotion" sollte ergänzt werden, dass Programmverantwortliche von Festivals, Biennalen, grossen internationalen Ausstellungen usw. direkt nach ihrer Nomination proaktiv zu Recherchereisen in die Schweiz animiert sowie gegebenenfalls finanziell und mit der Zurverfügungstellung von Netzwerken unterstützt werden.

Zu Kapitel 2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Besonders förderungswürdig ist die Sparte Design, vor allem in Verbindung mit der Funktionalität von Produkten. Dies ist ein starker Zweig funktionsgebundener Kreativität, der gepflegt werden sollte und nicht in die Lücke zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung fallen darf. Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da damit weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens ausgeschlossen sind.

Für die Vermittlung sollten konkrete Massnahmen definiert und die dafür benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Kapitel 2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Hier sollte jedoch der weite Begriff des zu fördernden Musiktheaters einschränkend definiert werden. Insbesondere begrüssen wir die gemeinsame Prüfung mit interessierten Städten und Kantonen, mit welchen Massnahmen eine bessere Auslastung von Produktionen erreicht werden kann. Ausserdem möchten wir den Aufbau eines Netzwerks von Häusern, welche in der Sprachregion in den Genuss von Unterstützung kommen, anregen.

Zu Kapitel 2.3.4 Literatur

Im Rahmen der globalen Digitalisierung gewinnt die Webpräsenz der Verlage an Wichtigkeit. Wünschenswert wäre deshalb ein weiterer Ausbau der Unterstützung, da die tiefgreifenden strukturellen Probleme des Verlagswesens mit der aktuellen Fördersumme nicht behoben werden können.

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst. Zu den genannten Massnahmen sollte die Herausgeberförderung hinsichtlich der Herausgaben von kommentierten Werkausgaben, Anthologien und Sammelbänden zur aktuellen Schweizer Literatur aufgenommen werden.

Zu Kapitel 2.3.6 Film

Bei der Analyse der Herausforderungen fehlt eine Gewichtung des internationalen Potenzials des Schweizer Dokumentarfilms. Entsprechend sollte in den Massnahmen die Unterstützung von Dokumentarfilmen bei internationalen Projektentwicklungen und Produktionen ergänzt werden.

Die Förderung der Filmvermittlung sollte auch partizipative Massnahmen umfassen. Zudem ist zu beachten, dass die Kantone im Bereich der Vermittlung für ein junges Publikum, insbesondere Massnahmen für den schulischen Bereich umsetzen. Dies müsste bei möglichen Kooperationsbestrebungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten nicht nur die digitalen Konsumgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen erwägt werden. Der Fokus ist zu erweitern, auch identitätsstiftende und soziale Aspekte des digitalen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten.

Eine Teilnahme am MEDIA-Programm der Förderperiode 2021–2027 würden wir begrüssen. Andernfalls sollten die Ersatzmassnahmen weitergeführt werden.

Zu Kapitel 2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Wir erachten eine Umverteilung der bestehenden Mittel zugunsten des Verbands "Bibliosuisse" als nicht zielführend. Bestehende Fördermassnahmen müssen im bestehenden Umfang beibehalten werden und dürfen nicht für neue Massnahmen – auch wenn diese grundsätzlich zu begrüssen sind – geschwächt werden.

Zu Kapitel 2.4.3 Schweizerische Nationalbibliothek

Wir begrüßen, dass die digitale Langzeitarchivierung als Herausforderung aufgeführt wird. Sie stellt die kantonalen Stellen vor eine immense Aufgabe, welche nur in Kooperation gelöst werden kann. Die bisherigen Bemühungen reichen nicht aus und müssen in der Förderperiode 2021–2024 nicht nur weitergeführt, sondern intensiviert werden. Der Kanton Aargau hat bereits in der Vernehmlassung zur letzten Kulturbotschaft eine koordinierte Digitalisierungsstrategie von Kulturgut/Kulturinformation angeregt, welche im Fokus der nationalen Kulturpolitik stehen sollte und möchte sowohl die Wichtigkeit als auch die Dringlichkeit einer solchen noch einmal betonen.

Zu Kapitel 2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, unter anderem für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Anliegen, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Massnahmen vorgesehen werden. Zu beachten ist, dass für die Umsetzung nicht nur die Teilnahme der Betroffenen als Publikum, sondern auch als Kulturschaffende im Fokus steht.

Wir begrüßen die Anerkennung der Wichtigkeit der Laienkultur und möchten unsere Unterstützung für eine Weiterführung der entsprechenden Förderung betonen. Die Laienkultur hat ein sehr grosses Potenzial, welches mit zusätzlichen Mitteln noch besser ausgeschöpft werden könnte.

Leseförderung

Wir begrüßen die Förderung des Lesens als kulturelle Fähigkeit und möchten hervorheben, dass die Leseförderung auch auf Sekundarstufe wichtig ist. Der Regierungsrat pflichtet den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Leseförderung bei. Die Leseförderung liegt nicht in der alleinigen Kompetenz des Bundes, weshalb ein regelmässiger Austausch unter Führung des Bundes und eine enge Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und den anderen Akteuren elementar ist und auch in der neuen Förderperiode mit gezielten Massnahmen fortgesetzt werden sollte. Die Leseförderung in den Volksschulen soll weiterhin Sache der Kantone bleiben.

Der Umgang mit Medien und die Kompetenz verantwortungsvoll und kreativ mit Medien umzugehen, sollte in die Leseförderung integriert werden.

Musikalische Bildung

Der erfreulich gelungene Aufbau der Förderung der musikalischen Bildung wird sehr positiv wahrgenommen. Die Einführung einer Talentkarte, die Türen öffnet, wird begrüsst. Der Kanton Aargau hat ein Interesse daran, an der Entwicklung des Rahmenkonzepts des Bundes für die Begabtenförderung in diesem Bereich mitzuwirken, die eigenen Erfahrungen einzubringen und von dem Erkenntnisgewinn des Erarbeitungsprozesses zu profitieren.

Immaterielles Kulturerbe

Der Kanton Aargau misst dem immateriellen Kulturerbe einen hohen Stellenwert bei und engagiert sich insbesondere für eine bessere Vermittlung des jüdisch-christlichen Erbes der schweizweit einzigartigen kulturellen und religiösen Koexistenz im Surbtal (Projekt "Doppeltür"). Im Zentrum des Vorhabens stehen die Dörfer Endingen und Lengnau mit dem gemeinsamen jüdischen Friedhof und die Einbettung ihrer Geschichte in die allgemeine Schweizer Geschichte. Im Weiteren soll die Vermittlung auch Themen im weiteren Kontext aufgreifen: zum Beispiel Umgang mit Minderheiten, Migration, Ausgrenzung, Integration und interkultureller Dialog. Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Dörfer während 250 Jahren auf Anordnung der Eidgenossenschaft die einzigen Orte mit Bleiberecht für Juden und das Zentrum jüdischen Lebens in der Schweiz waren, ist die Erhaltung dieses Erbes und seine Vermittlung von nationaler Bedeutung. Das Vorhaben deckt sich mit mehreren Zielen der Kulturförderung des Bundes: Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter, die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen verbessern (insbesondere die interkulturellen Kompetenzen

stärken) sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Vielfalt stärken. Der Regierungsrat erwartet deshalb nach Einreichung eines entsprechenden Gesuchs vom Bund ein finanzielles Engagement. Es wird entsprechend begrüsst, dass das immaterielle Kulturerbe explizit in Art. 1 des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) verankert werden soll.

Zu Kapitel 2.6.2 Sprachen und Verständigung

Die vorgesehene Stossrichtung wird als grundsätzlich richtig erachtet. Die Steigerung des Binnenaustauschs durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wird als Herausforderung angesehen, da sie in dieser Stufe eher an Auslandsaufenthalten interessiert sind. Generell können die Binnenaustausch-Projekte nur gestärkt werden, wenn Movetia mehr Koordinationsaufgaben übernimmt und entsprechend mehr finanzielle Mittel erhält. Die konkrete Gestaltung des Austauschs soll jedoch weiterhin auf der Ebene der Kantone stattfinden.

Zu Kapitel 2.6.3 Schweizer Schulen im Ausland

Wir begrüssen insbesondere die Anstellung der Schweizer Lehrpersonen über eine nationale Agentur. Eine solche kann namentlich für unsere Schweizer Schule in Curitiba, Brasilien betreffend Besteuerung und Rekrutierung von Schweizer Lehrpersonen hilfreich sein.

Zu Kapitel 2.6.4 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise

Die formulierte Stossrichtung bezüglich der fahrenden Minderheiten sowie die Absicht, die finanziellen Mittel für die notwendigen zusätzlichen Halteplätze bereitzustellen, wird ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Aargau verfügt mit sechs betriebenen Plätzen bereits über ein gut ausgebautes Angebot, doch bleibt der Druck auf die aktuell verfügbaren Plätze gross. Dieser Druck wird durch die Anwesenheit von ausländischen Roma und Sinti, hauptsächlich aus dem Raum Deutschland und Frankreich, zusätzlich noch verstärkt.

Die Unterstützung der Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" durch den Bund wird begrüsst. Die Stiftung ist für die Kantone eine wichtige Anlaufstelle für Fragen, die in einem gesamtschweizerischen Kontext betrachtet werden müssen und kann eine wichtige Koordinationsfunktion wahrnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- stabsstelledirektion@bak.admin.ch